

## **Stellungnahme Dr. Alexander Rabitsch**

*International renommierter Tiertransportexperte*

Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes in der Sache C-469/14 besagt (u.a.) zwar, dass die Pausen nicht ausschließlich im Interesse der Tiere sein müssen. Solche Pausen, die nicht im Interesse der Tiere sind, seien aber stets unter Beachtung des Art 3 a) und f) der Tiertransportverordnung (EG) 1/2005 durchzuführen, d.h. dass "der Transport zum Bestimmungsort ohne Verzögerungen" zu erfolgen hat und dass die "Beförderungsdauer so kurz wie möglich" sein muss.

Das Einbauen einer "Ruhezeit" für die Lenker der Fahrzeuge [gemäß den Sozialvorschriften der nach VO (EG) 561/2006] in einen Transportvorgang ist unzulässig.

Vielmehr hat die Planung des Transportes so zu erfolgen, dass die Lenker ihre Ruhezeit vor Beginn oder nach Ende des Transportes konsumieren.

Im geschilderten Fall muss die Planung des Transportes die Ankunft der Tiere zu den Öffnungszeiten des Schlachthofes ermöglichen.

Alexander Rabitsch,  
06.03.2019